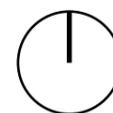
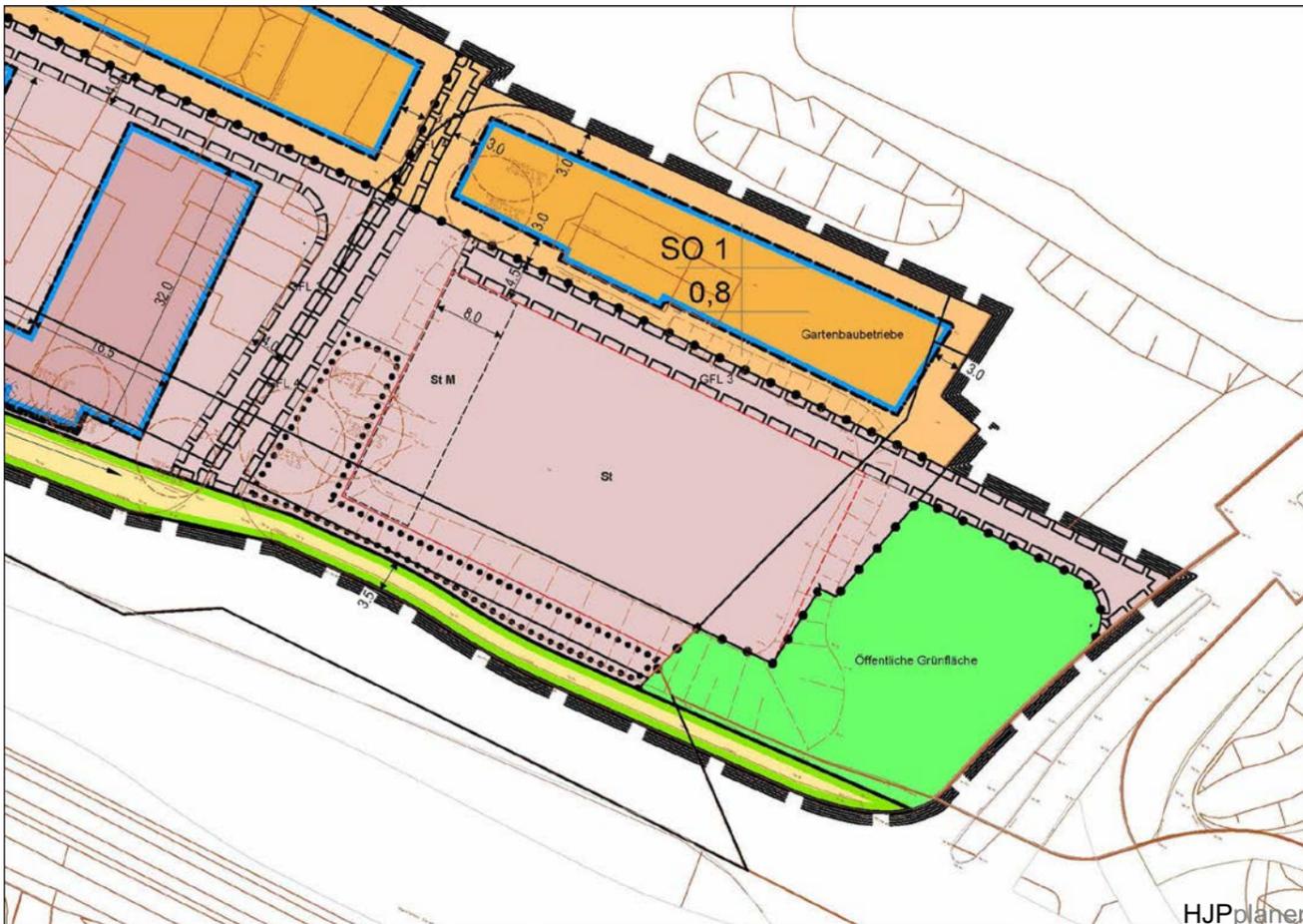


# Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Erschließung der Stellplatzfläche im WA 2

## Variante A



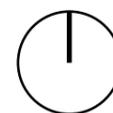
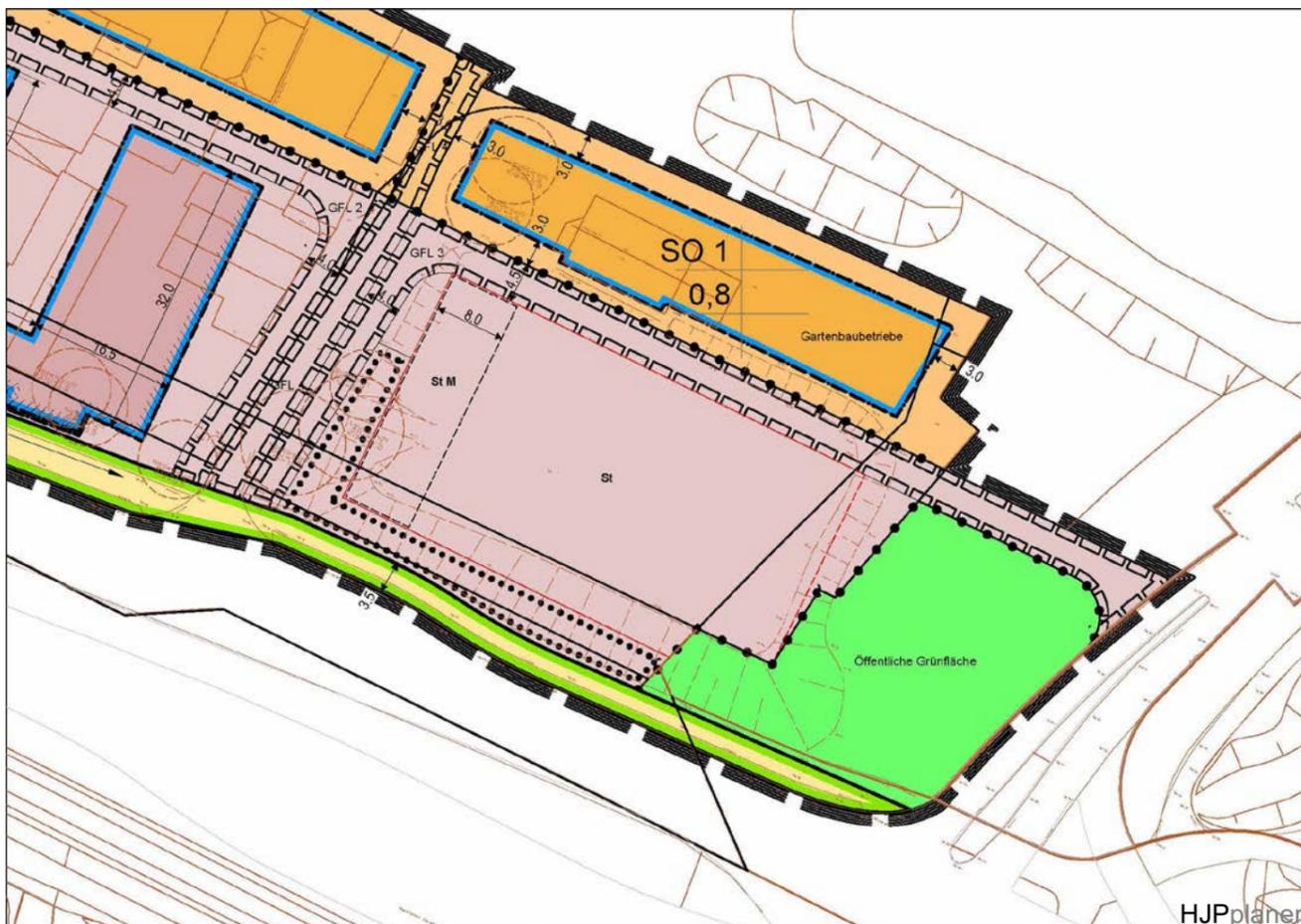
Für den Fall, dass die vorhandene Zufahrtsstraße nicht wie vorgesehen genutzt werden kann, wurden weitere Varianten erarbeitet. Variante A verlagert die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes vollständig zur südöstlich gelegenen Straße „In den Großen Banden“. Zu diesem Zweck soll nördlich der Stellplatzfläche eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (GFL 3) zugunsten der Anlieger des WA 2 und der Entsorger festgesetzt werden. Müllcontainer sollen auf der Stellplatzfläche bereitgestellt und von Entsorgungsfahrzeugen dort abgeholt werden. Durch die zusätzliche Umfahrung auf dem Parkplatz kann dies ohne Rückwärtsfahrten erfolgen. Die bestehende Zufahrt von der „Werstener Straße“ (GFL 4) dient in diesem Fall ausschließlich den Anliegern der rückwärtig im Plangebiet gelegenen mit Sondergebieten (SO) bezeichneten Flächen. Für die Durchwegung des Fuß- und Fahrradverkehrs wird die Fläche GFL 2 bis zur „Werstener Straße“ parallel zum GFL 4 verlängert.

 Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtplanungsamt	Plan-Nr. <b>09/015</b>
Bebauungsplan -Vorentwurf-	
<b>- Nördlich Werstener Straße -</b>	
Amtsleitung, Düsseldorf, den	Maßstab o.M.

# Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Erschließung der Stellplatzfläche im WA 2

## Variante B



In Variante B erhält der Parkplatz weiterhin eine Zufahrt von der „Werstener Straße“ (GFL 3), die aber parallel zur bereits bestehenden Zufahrt (GFL 4) geführt wird. Zusätzlich besteht eine Ein- und Ausfahrt (GFL 3) an der Straße „In den Großen Banden“. Die mit GFL 3 bezeichnete Fläche wird mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger des WA 2 und der Entsorger festgesetzt. Müllcontainer sollen auf der Stellplatzfläche bereitgestellt und von Entsorgungsfahrzeugen dort abgeholt werden. Die bestehende Zufahrt von der „Werstener Straße“ (GFL 4) dient in diesem Fall ausschließlich den Anliegern der rückwärtig im Plangebiet gelegenen mit Sondergebieten (SO) bezeichneten Flächen. Für die Durchwegung des Fuß- und Fahrradverkehrs wird die Fläche GFL 2 bis zur „Werstener Straße“ parallel zum GFL 4 verlängert.

 Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtplanungsamt		Plan-Nr. <b>09/015</b>
<b>Bebauungsplan -Vorentwurf-</b>		
<b>- Nördlich Werstener Straße -</b>		
Amtsleitung, Düsseldorf, den		Maßstab o.M.